

in 108 (116) Sachen war die Execution wegen Armut wegen Armut  
des Schuldners erfolglos, konnte die Execution nicht voll-  
zogen werden, weil der Schuldner zogen alle von Leipzig wegge-  
mittelte war,  
= 125 (147) = zogen die Schuldner vor oder  
= 156 (200) = sei der Execution Zahlung,  
wurde zur wirklichen Auspfändung  
verschritten.

b) Personalhaft: Sie wurde in 228 (293) Fällen über  
179 (185) verschiedene — 171 (171) männliche, 8 (14)  
weibliche — Personen verhängt, welche zusammen mit  
9 (9) Personen, die sich noch aus dem Jahre 1864  
(1863) in Haft befanden, im Ganzen 3063 (3387 1/2)  
Tage Haft verbüßten; am Ende des Jahres waren 4  
(9) Personen in Haft.

**II. Handelsfachen.**

Es wurden 1055 (1119) neue Sachen anhängig und zwar  
791 (807) bis zu 100 Thlr., 212 (246) über 100 Thlr., 52 (66)  
von unbestimmtem Werthe. Von diesen Sachen wurden 909  
(998) und zwar 248 (241) durch Erkenntniß, 370 (385) durch  
Vergleich, 76 (62) durch Zahlungsgebote, von denen 59 (57)  
ohne Widerspruch verblieben, 245 (310) auf andere Weise (ins-  
besondere durch Zurücknahme oder Nichtfortstellung der Klage) er-  
ledigt, dagegen gelangten 146 (121) Sachen in das neue Jahr  
hinüber.

**III. Wechselsachen.**

Es wurden 974 (865) neue Sachen anhängig und zwar 542  
(538) bis zu 100 Thlr., 432 (327) über 100 Thlr. Von diesen  
Sachen wurden 965 (850) und zwar 409 (354) durch Erkenntniß,  
189 (177) durch Vergleich, 367 (319) auf andere Weise (s. oben  
Nr. II.) erledigt, dagegen gelangten 9 (15) Sachen in das neue  
Jahr hinüber.

In jenen 974 (865) Sachen wurde zusammen aus 1120  
(1005) Wechseln und wechselfähigen Schuldverschreibungen gellagt,  
deren Betrag sich im Ganzen auf 290,228 Thlr. 29 Ngr. 7 Pf.  
(142,993 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf.) belief; der größte Wechsel lautete  
1865 auf 25,000 Thlr., 1864 auf 12,000 Thlr. (in beiden Sa-  
chen nahmen sich die Beklagten, die sich in zerrütteten Vermögens-  
verhältnissen befanden, später das Leben); der kleinste Wechsel  
lautete auf 5 Thlr. 26 Ngr. (2 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf.); der Durch-  
schnittsbetrag war 258 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. (142 Thlr. 12 Ngr.).

Zu II. und III.

Es wurden also im Ganzen 627 (595) Erkenntnisse abgefaßt;  
hierzu kommen noch 8 (16) in Sachen aus dem Vorjahre und  
26 (25) in gerichtsamlichen Handelsfachen, sodas die Gesamt-  
zahl der abgefaßten Erkenntnisse 661 (636) beträgt. Vergleiche  
wurden im Ganzen 559 (562) abgeschlossen.

**IV. Nichtstreitige Rechtsfachen.**

Es wurden 217 (176) Zeugnisse ausgefertigt und 510 (562)  
Recognitionen vorgenommen.

**V. Firmenwesen insbesondere.**

Es wurden 130 (109) neue Firmen und 50 (39) neue Pro-  
curen in das Leipziger Handelsregister eingetragen, dagegen 36  
(37) Firmen und 40 (23) Procuren gelöscht; außerdem fanden  
bei 95 (101) Firmen-Veränderungen bezüglich der Inhaberschaft  
oder des Namens der Firma statt. Die Zahl der am Ende des  
Jahres 1865 in das Leipziger Handelsregister eingetragenen be-  
stehenden Firmen belief sich auf 1869 (1775).

Bezüglich der Competenz der Handelsgerichte verdient bemerkt  
zu werden, das das königliche Ober-Appellationsgericht laut einer  
im Laufe des Jahres ergangenen Entscheidung — zu vergleichen  
dessen Annalen N. F. I. 209 — nach Waafgabe der sächf. Aus-  
führungs-Verordnung zum Handelsgesetzbuche die Handelsgerichte  
als Sondergerichte (Standesgerichte) für Kaufleute für den Fall,  
das sie aus Handelsgeschäften in Anspruch genommen werden,  
ansieht und das es daher die Handelsgerichte nicht für zuständig  
zur Entscheidung über Ansprüche aus Handelsgeschäften erachtet,  
wenn der Beklagte zur Zeit der Klageanstellung nicht mehr Kauf-  
mann ist, obschon er das Rechtsgeschäft, aus welchem er belangt  
wird, in seiner vorherigen Eigenschaft als Kaufmann abgeschlossen  
hat.  
Dr. Hagen.

**Nochmals die Stadtbibliothek.**

Wir können uns mit dem Artikel in Nr. 115 über die Stadtbiblio-  
thek nicht ganz einverstanden erklären. — Wenn derselbe gleich  
im Eingang die Behauptung, die Bibliothek werde zu wenig be-  
nutzt, von der Hand weist und die Benutzung sogar bedeutend  
nennt, so ist es wirklich bedauerlich, von, wie es scheint, sehr gut  
unterrichteter Seite durch solche allgemeine Aeußerungen die Noth-  
wendigkeit einer Verbesserung überhaupt ganz ab sprechen zu hören.  
Der Begriff „bedeutend“ ist sehr dehnbar; uns scheint die Stadt-  
bibliothek im Verhältnis zu ihrer Größe und in Anbetracht des

jetzt so allgemeinen Strebens nach Bildung nicht genug frequen-  
tirt. Wir bitten die geehrte Verwaltung derselben um Beröffent-  
lichung der jährlich ausgetretenen Bücherzahl, welche, verglichen  
mit der Gesamtzahl der von der Bibliothek besessenen Bücher,  
Jedermann ein klares Urtheil hierüber geben wird.

Was die Expeditionszeit betrifft, so will uns die Verlegung  
der Bibliothekstunden des Sonnabend auf Freitag von 11—1 Uhr  
zwar ganz zweckmäßig, doch nicht als „einzig mögliche Verän-  
derung“ erscheinen. Sicher ständen der Eröffnung am Sonntag  
etwa von 10—12 Uhr keine unbesiegbaren Hindernisse entgegen.

Wir vereinigen uns mit dem Verfasser des erwähnten Aufsatzes  
in der Bitte, das unsere Behörden die zur Katalogisirung der  
Stadtbibliothek resp. zur Anschaffung neuerer Klassiker-Ausgaben  
nöthigen, im Ganzen nicht bedeutenden Summen bewilligen mögen,  
und dürfen wohl, Angesichts dessen, was unsere Stadt für Kunst  
und Wissenschaft thut, auf baldige Erfüllung derselben hoffen.  
Wie aber der Mangel der letzteren die Ursache davon sein kann,  
das Bücher, welche die Bibliothek besitzt, die aber gleichzeitig in  
Leihbibliotheken zu haben sind, nicht ausgeliehen werden, begreifen  
wir nicht.  
F.

**B e r i c h t**

über die Wirksamkeit der städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung  
im verfloffenen Monat März.

Universitätsstraße Nr. 9 (Gewandhaus 1 Treppe).

Tägliche Expeditionsstunden vom 1. Oct. 1865 bis 31. März 1866  
Vormittags von 8 bis 12 1/2 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

1866.	Neuange- melde te Arbeiter		Gesamt- summe von Nachfragen nach Arbeit		Besuche nach Arbeitern		Ausgeführte Arbeits- bestellungen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Vom 1. Januar bis 28. Februar	12	26	434	828	47	594	45	562
Vom 1. bis 31. März	8	24	324	846	43	512	42	501
	20	50	758	1674	90	1106	87	1063
	70		2432		1196		1170	

Die im Monat März verschaffte Arbeit erhielten folgende Personen:

A. Männliche Personen: 2 Fabrikarbeiter, 2 Flaschenspüler,  
8 Gartenarbeiter, 2 Grubenräumer, 3 Handarbeiter, 1 Kranken-  
wärter, 2 Laufburschen, 1 Delfarbenstreicher, 3 Ofenkehrer, 7 Rad-  
dreher, 1 Koffhaarpuffer, 1 Satinierer, 8 Träger, 1 Wasserträger.

B. Weibliche Personen: 8 Aufwartefrauen, 26 Aufwarte-  
mädchen, 2 Aufwaschfrauen, 1 Aufwaschmädchen, 1 Erdarbeiterin,  
1 Federschleiferin, 1 Fensterputzerin, 3 Fensterwäscherinnen, 3 Keh-  
rinnen, 2 Kinderwärterinnen, 1 Krankenwärterin, 1 Laufmädchen,  
2 Logisräumerinnen, 1 Näherin, 2 Plätterinnen, 2 Koffhaar-  
pufferinnen, 331 Scheuerfrauen, 1 Strickerin, 1 Vorhangstopferin,  
110 Waschfrauen.

**Resultat der Dienstboten-Nachweisung.**

1866.	Bestellungen auf Dienstboten		Zum Dienst angemeldet		Erhaltene Dienste	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Vom 1. Jan. bis 28. Febr.	2	70	3	116	2	39
Vom 1. bis 31. März	3	34	4	63	3	23
	5	104	7	179	5	62
	109		186		67	

\*) Dienstboten, welche bei ihrem Umzuge aus einem Dienst in den  
andern ihre Effecten tragen lassen wollen, haben dafür nur 5 Ngr. zu zahlen.

**Während des Monats April d. J.**

sind beim hiesigen Polizeiamte  
680 Personen  
überhaupt eingebracht, und von diesen wiederum  
434 Personen  
in Haft genommen worden, und zwar wurden verhaftet wegen  
Bettelns 58, Trunkenheit 49, Herberglosigkeit 68, Unge-  
horsams in Bezug auf das zur Ueberwachung der Prostitution  
eingeführte Regulativ 31, Diebstahl und Diebstahlverdachts  
40, nächtlichen resp. arbeitslosen Herumtreibens 28, Excesses,  
Strafenscandals und sonstigen Ungebührnisse 58, Wider-  
setzung 7, Einschleichens 8, unterlassener Meldung 4, verbots-  
widrigen Hazardspiels 6, überschrittener Aufenthaltserlaubnis 6,  
verbotswidriger Rückkehr 16, heimlichen Aufenthalts 15, Unter-  
schlagung 7, Arbeitseinstellung 2, Verheimlichung der Ge-  
burt 1, Entziehung aus der Specialaufsicht 3, Enlaufens 7,  
verbotswidrigen Besuchs von Schänkwirtschaften 1, Betrugs 4,